Da Carl Otto nur Töchter hinterließ, so fiel auch Utphe wieder an die Linie Laubach zurück. Dasselbe war ihm von seinem Bruder Friedrich Ernst als Apparagium verliehen worden.

Nachdem ich dies Nothwendige vorausgeschickt, nehme ich den Faden der Geschichte wieder auf und beginne mit der des Regenerators der Sonnenwalder Linie, welcher von Laubach abstammt.

§. 45.

Die Neu-Sonnenwalder Linie.

Siehe Stammbaum No. IX. (der vorhergehenden.)

Heinrich Wilhelm I., Graf zu Solms-Sonnenwalde, geb. zu Laubach am 21. März 1583, starb am 21. März 1632 an einer Wunde, welche er bei Bamberg als schwedischer General der Cavallerie empfangen hatte.

Am 5. Oct. 1612 vermählte er sich mit Sophie Dorothee, des Grafen Wilhelm von Mansfeld Tochter, welche bis 1617 lebte. In zweite Ehe trat er 1620 mit Maria Magdalene, Gräfin von Oettingen-Oettingen.

Er empfahl sich dem Könige Gustav Adolph so gut, daß dieser ihn mit der Grafschaft Schwarzenberg und der dazu gehörigen Herrschaft Hohen-Landsberg beschenkte, mit deren Verlust Graf Adam Schwarzenberg seine Anhänglichkeit an Oestreich büßen mußte. Der Annehmlichkeit dieses Geschenkes sollte sich aber Heinrich Wilhelm nicht lange erfreuen, denn er blieb im Gefechte von Bamberg [1]) und wurde zu Onoltzbach beigesetzt.

Dieser tüchtige Mann war kurz nach dem Tode Friedrich Albrechts, des letzten Sprößlings der alt-sonnenwalder Linie, nach Sonnenwalde gereist, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu bezeigen. Er schrieb am 15. 25. September 1615 einen Brief an seinen ältesten Bruder Friedrich, der die dortigen schwierigen Verhältnisse mit der Wittwe Otto's, des Vaters des Verstorbenen, auseinandersetzte. Diese, auf das Testament ihres verstorbenen Gemahls fußend und von Chursachsen unterstützt, betrachtete sich

[1]) Rheinischer Antiquar. 2. Abth. 3. Bd. S. 770.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach dem Tode ihres einzigen Sohnes als Universalerbin. Nur sein richtiger Ueberblick und seine richtige Erkenntniß dessen, was Noth that, ließen Heinrich Wilhelm sogleich erkennen, daß ein Vergleich mit der Wittwe, wenn auch mit schweren Opfern erkauft, und unmittelbar darauf folgende Besitznahme der einzige Weg seien, um zum Ziele zu kommen.

Damals schon galt ein anderes Recht in Sachsen, als im Reiche für die Reichsunmittelbaren, und da nun gar Sonnenwalde ein böhmisches Lehen war, so sollten wieder Ausnahmegesetze gültig sein, welche die von den Kaisern bestätigten Hausstatuten des Hauses Solms in Frage stellten. — Es ist dasselbe unheilvolle Wesen des Getheiltseins, welches damals wie noch heut zu Tage die factische Macht einer Centralgewalt ohne Executive unmöglich macht.

Der vorerwähnte Brief Heinrich Wilhelms befindet sich im Laubacher Archive und wird im Auszuge hier mitgetheilt, so weit die etwas unleserliche Handschrift es möglich macht:

„Wohlgeborener freundlicher lieber Bruder und Gevatter, als E. L. mir freundlich aufgetragen, daß ich an derselben und unseres auch freundlichen lieben Bruders und jungen Vetters Johanns Georgen und Albrecht Otten Grafen zu Solms ꝛc. statt in unserer Beamten Namen, so wohl die Begräbnus weiland unseres Vettern, Friedrich Albrechten, Grafen zu Solms ꝛc. anstellen und daran beiwohnen: als auch Sr. L. succession und deren uns angefallenen Herrschaften halb, nothwendige Verordnung thun, damit der Wohlgebornen unserer freundlichen lieben Basen und Frau Mutter, Frauen Annen Amalien, gebor. Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Gräfin und Frauen zu Solms ꝛc. und sonsten allerlei Handlung pflegen sollen, hab ich beschehner Abred zufolge nicht unterlassen, meine Reise von Anspach aus also zu befördern, daß ich Diensttags den 22. abgelaufenen Monats Augusti allhier zu Sonnenwalde ankommen, da ich dann unterwegs und sonderlich zu Schlaitz aus denen daselbst hingeschickten Schreiben: fürnähmlich aber zu meiner Hieherkunft in der That erfahren, daß wohlgedachte unsere Base neben Philipps Ernsten Grafen von Hohenlohe, welchen Ihren Lbd. von Ihrer Churfürstl. Gd. zu Sachsen zum Greitzischen Vormund bestätigt, nicht allein die Begräbnus unser unerwarteten und unersucht allerdings angestellet: sondern auch einen Notarien von Dresden zu Aufrichtung eines Inventarii im Haus

gehabt, und sich für ihres Sohns Erbin nach juristischen Rechten angeben und gehalten, welches ich zwar in gehabten Gesprächen etwas gewendet, dieweil ich aber in Mangel unserer Erbeinigung und anderen documenten den Grund nicht eigentlich gewußt, ob und wie weit wir bei diesem Erb interessirt, hab ich es mit protestationen nicht hoch wiedersprochen: sondern es also gehen lassen wollen, bis Secretair Maul von Laubach mit den documenten bei mir auch angelangt, darinnen ich mich dann ersehen und befunden, daß E. L. und wir sämmtlich angeregten Erbs, soviel die Barschaften und andere Fahrnus belanget, wohl nicht anzunehmen, derowegen ich es billig dahin auch alle Handlung so lang eingestellet bis ich zum fördersten Wohlseeligen gedachten unsern Vettern Graf Friedrich Albrechten mit Sr. Lbd. Leichenbestattung den letzten Dienst geleistet.

Nach deren Verrichtungen wir zur Tractation geschritten, bei welcher unsers Theils der Anfang gemacht und nach anderen præmissis im Hauptwerk angezeigt worden, daß bei so gegebenem Fall, vermög gesammter Belehnungen und Haus-berührter compactaten die Herrschaften Sonnenwalde, Wildenfels und das halbe Rittergut Pouch sammt aller darzu erkauften und eingekauften liegenden Gütern, mir, meinen Brüdern und jungen Vettern nunmehr angefallen, deren Possess wir durch unsere vorhergeordnete eingenommen, und ich mich nachmalen erklärete, daß wir ins gesammt solche bester Form apprehendirt und ergriffen haben, auch denselben von nun an hinfüro uns halten, ich auch solcher Gestalt mit der Frau Wittibin deputirten, darzu Ihre Lbd. neben dero Secretarien Johann Mutnitzen und einem Hohenlohischen Diener andere Rechtsgelehrte von Wittenberg, D. Bartholome Peißner Professoren und Michael Leckerers Hofgerichts-Advocaten gebrauchten, handeln wollten. Nachdem mir unverborgen, daß wegen Ihrer Lbd. Witthums des auf Pouch verschriebenen Walds, den Nutzniesungen zu Wildenfels und in anderen Punkten allerlei zu tractiren.

Darauf uns zwar der Gegentheil nach erledigtem Disputat über etlichen Mängeln, die sie in E. L. und vor Wohlgedachten unsern Brudern Graf Johanns Georgen Vollmachten zu finden vermeinet, zur Lehens-Succession Glück gewünschet, außer und über die Lehen aber, uns das Gewünschte nicht folgen lassen: sondern dafür achten wollen, daß alles und Jedes, was nicht eigentlich Lehen, es

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sei beweglich oder unbeweglich, sammt den Actionibus, wie das Namen haben und sonsten zu Erb und Eigenthum gehören möge, der Frau Wittwe, als natürlichen Erbin Ihres Sohnes, verbleiben müsse, sogar, daß sie auch das Geschütz, Pulver und Blei, die Windmühl auf dem Schloßwall und die Uhr im Schloß allhier nicht für pertinentien des Hauses erkennen: sondern zum Erbe rechnen und entweder hinweg zu nehmen befugt sein oder solche Stück bezahlet haben: die liegende Eigenthümliche Güter aber darum für sich behalten wollen, dieweil die Solmische Erbeinigung Sie die Wittwe aus der Ursachen nicht binde, daß die Krone Böhmen und der Churfürst zu Sachsen unter deren hohen Landesfürsten Obrigkeit, die Güter liegen, selbige nicht conviniren, daß auch die Wittwe von dem Ihrigen nicht descendire: oder Herkommen so die Pacta getroffen: sondern jure suo Ihrem Sohn succedire.

Ueber das haben Ihre Lbd. noch aus eigenen Machten Land, das sonsten zum Erb nicht gehörige Güter, die sie in diesen Herrschaften Ihrer Anzeig nach, mit ihrem Gelde erkauft. Item die auf Baruth verschriebene Fünfzig Tausend Gulden, die Nutzniesung der Herrschaft Wildenfels, wie nicht weniger Zehn Tausend Gulden, so sie Ihrem Herrn und Gemahl seeligen zu Ausstattung der Gräfin von Hohenlohe (ihrer Tochter) vor dießem dargeliehen, sollte dafür die beiden Dörfer Zesche und Malsdorf, so Böhmisch Lehen, mit des Niederlausitzschen Landtags consens, aber ohne unser, als der Agnaten und Lehensfolger Einwilligung verpfändet und dann zwanzig Tausend Gulden zu Versicherung zukünftiger Ehesteuer Fräulein Dorotheen, deren man vermög Sächsischer Rechten die Ehesteuer sammt anderer Ausfertigung aus den Lehen schuldig.

Nun hat man zwar über denjenigen Posten so mehrwohlgemelte unser Frau Base für Erbangaben und lit. A hiebei gefügt sein [1]): wie auch über den Andern Punkten zum Theil genugsam disputirt, welche sie außen und über das Erb für sich und jure proprio begehret, wann Ihre Lbd. dero Sohns Erbin nimmermehr wären, dann wir allein die in angeregtem Verzeichniß A gesetzte Stück, welche mit ein X bezeichnet dafür erkennen können, daß sie zum Erb gehören: Die Anderen aber, daß sie vermög unserer Compactaten

---

1) lit. A, B u. C fehlen in dem Actenstücke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Stammsfolgern oder sonst als pertinentien der Häuser bei denselben bleiben. Die noch zur Zeit nicht fällige Pächt, Zins und andere Einkommen aber, nach Ausweis Chursächsischer constitutionen ganz und ohne Ableimung den Successoribus feudi folgen sollen, sodann, daß wir die auf beiden Böhmischen Dörfern (Zesch und Mahlsdorf bei Baruth) ohne unsern consens versicherte zehn Tausend Gulden nicht vor zu tragen: vielweniger wohlermeltes Fräulein Dorotheen eine so große Ausstattung wider das Herkommen unseres gräflichen Hauses schuldig, mit guten Gründen bestritten.

Als aber endlich die Frau Wittwe vorgeschlagen, ob nicht zu Abhelfung aller dieser Stritt, das füglichste Mittel sei: daß wir als die Lehen- und Stammsfolger auch das Erb beide wohl zu demselben zu rechnen, an- und zu uns nehmen, und hingegen die Schulden bezahlen und die Erbschaft vertreten wollten.

Hab ich zuförderst eine Verzeichnus der Schulden begehrt, welche mir geliefert wie sub lit. B zu ersehen, darüber ich Rath gehalten, und ob ich wohl die Beschwerden, so dieser Erbschaft obliegen, größer befunden, dann man Ihme wohl einbilden sollen, zu dem ich Acht gehabt, was wir uns für Müh und Arbeit über den Hals ziehen mit den Schulden, darunter ich von etlichen berührt, daß sie weder geliehen noch sonst gemacht: sondern Spiel und dergleichen Geld seien, als die 6000 fl. für Graf Craften von Hohenlohe, Item die 1300 Thaler für die Günderodische Erben, mit denen man wegen ihrer Unrichtigkeit allerlei kann zu thun bekommen.

Ueber dieß ich im Rath befunden, daß unter den strittigen Punkten der meiste Theil also beschaffen, daß wir auch im Stande Rechtens uns keines Lusts zu befahren, dahero wir etwan wohl zum Vergleich und einer Erbschaft bei daran mehr Müh, Arbeit und Verlust, als Gewinn und Vortheil zu erwarten, nicht groß Verlangen haben sollt.

Jedoch weil ich im Nachrechnen befunden, daß die Leichenkosten, daran die Frau Wittwe fünfhundert Gulden zu tragen sich erboten, Item die Kramwaaren, welche zu dem gehofften Beilager ausgenommen und andere wachsende Schulden von der Herrschaft und Amt gefallen zwischen dato und künftigen Leipziger Ostermarkt alle abgetragen: auch die verbriefte Schulden an Hauptsummen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zinsen von den ausgeliehenen Geldern und des künftigen Jahrs Einkommen abgelegt: Fürter der Frau Wittwe Forderung auch mit Gelegenheit und auf gewisse Termine bezahlt werden können, zu dem wir etzlich Tausend Gülden Werth in Handen behalten, so wie sonsten ohne alles Versprechen zum Erb folgen lassen, und wohl mit Verstatten wieder erkaufen müssen. Ueber alles aber, dasjenige ohne Streit besitzen, darüber man sonsten etwan lang zu rechtfertigen und zweifelichen Ausgang zu erwarten hat, sintemal der Gegentheil sehr auf Chursächsisch Handbieten gepochet und wohl zweiflich gewest, ob wir ohn einen richtigen accord in geruhigen Possess sonderlich der Herrschaft Pouch kommen mögen.

Um welcher und anderer mehr Ursachen willen, hab ich mich in Gottes Namen resolvirt, daß ich den gethanen Vorschlag mit Annehmung des Erbs, gegen Abzahlung der Schulden und Vertretung der Erbschaft acceptiren wollen, darüber ich mich allerseits durch Unterhandlung unsers freundlichen lieben Vettern, Heinrich des Jungen Reußen von Plauen ꝛc. welcher sich beiden Theilen zu freundlichem Gefallen bis Dato allhier aufgehalten, eines . . . . . verglichen, wie S. L. sub lit. C zu lesen.

In welchem wir auch in einem Instrumento, so der Notarius noch aufrichten soll, ich das Beneficium Inventarii darum vorbehalten, damit wir auf allen Fall mögen gesichert sein, wann etwan mehr verborgene Schulden dahinter stecken würden, dazu ich vernehme, daß weiland unser freundlicher lieber Vetter, Herr Graf Ott zu Solms, Wohlseeliger Gedächtnus, sich auch an etlichen Orten in Bürgschaften eingelassen, bei denen doch, wie mir angedeutet gewiss kein Gefahr: sondern solche also beschaffen sein sollen, daß man sich auf allen Fall wohl schadlos halten kann, nichts desto weniger habe ich die solchen Mittel des Beneficii Inventarii nicht übergehen: sondern mich dessen gebrauchen wollen.

Weiter habe ich nach vollzogenem Verlaß, die Bürger und Unterthanen der Stadt und Herrschaft Sonnenwalde verschienen Dienstags den 12. dieses, in gewöhnliche Pflicht und Huldigung genommen, welche sie gern willig geleistet und sich erboten, daß sie uns mit allen den ihrigen, das sie von Alters her schuldig, als gehorsame Unterthanen gewärtig sein wollen, allein bringen sie einen solchen Haufen Beschwerung vor, so ihnen bisher begegnet sein sollen, deren sie Abschaffung begehren, daß sich wohl darüber zu verwundern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auf nächst künftige Woche will ich zu Pouch und dann fürter zu Baruth und Wildenfels ebenmäßig die Pflicht und Huldigung einnehmen, darbei was zu Bestellung der Diener, Regierung und Haushaltens überall von Nöthen, in guter Acht genommen werden.

Vom Silbergeschirr, Hausrath und anderer Fahrnus, wie auch von Vieh ist allhier dieser Tage Lieferung geschehen, da ich aber den Hausrath und Fahrnus eben gering befunden, denn das Beste vor drei Jahren allbereits von hinnen ab: und nacher Frankfurt oder anders wohin geführt: das übrige zu unserer Ankunft schon zusammen getragen und zum guten Theil in Fässern eingeschlagen gewesen, welches dahin entschuldigt wird, daß der Frau Wittwe nicht allein die Fahrnus aus Sächsischen Rechten für ihr Geräthe, wie man's dieser Orten zu nennen pflegt: sondern auch aus einem Testament und beigelegten Codicillen gebühre, welche Wohlseelig gedachter unser Vetter, weiland Graf Ott gemacht: darinnen Sr. Lbd. dero Gemahlin zur Universal Erbin eingesetzt, den Kindern aber, allein die legitimam gelassen und mit eigener Handen verzeichnet haben, was für Fahrnus bei den Häusern bleiben, das Uebrige alles aber Sr. Lbd. eingesetzten Erbin folgen solle. Dieses Testament und Codicill hab ich gleichwohl über vielfältig sollicitiren, noch nie zu sehen bekommen, dieweil man aber bei der Registratur Copien gefunden eines Recess, den weiland unsers nächst verstorbenen Vetters Friedrich Albrechten verordnete Vormunde mit der Frau Wittwe aufgerichtet, darinnen eben dergleichen angedeutet, hab ich's noch zur Zeit dabei müssen bewenden lassen. Sonsten hat Wohlseelig genannter unser Vetter ein mündlich Codicill ausgesprochen, darinnen Er zur Erbauung der Kirchen allhier 2000 Thlr. seinem vertrauten Fräulein den für Ihre Lbd. erkauften Geschmuck dann Graf Philipp Ernsten von Hohenlohe seine Pferde, Kleider und Kleinodien verschafft, darwider ich, weil in die zehn Personen dabei gewesen, so hernach durch einen Notarien über dem gemachten Geschäft, gleichwohl vor meiner Ankunft verhört worden, nicht zu ändern gewesen. Allein hab ich wohlgedachten Graf Philipp Ernsten, sein Begehren rund abgeschlagen, welcher von uns versichert sein wollte, wenn die Erbschaft über Verhoffen zu Bezahlung der Schulden nicht reichen würde, daß wir ihn wider die Creditores vertreten sollten.

Belangend viel wohlermelter Frau Wittwe Witthum, hab ich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwar wohl gehofft, Sie würde ihre Gelegenheit also angestellt haben, daß sie ihre Wohnung an einen anderen Ort und sich mit einer jährlichen Lieferung contentiren lassen könnte.

Ich finde aber, daß sie nach ihres Gemahls Absterben, ihren auf Sonnenwalde verschriebenes Witthum angetreten, und bisher genossen, ich finde aus der zwischen ihrem Gemahl ect. und ihr, Anno 1581 getroffenen Eheberedung, daß im Fall von Herrn Graf Otten keine männliche agnatische Leibserben vorhanden sein würden, sie nach ihrem Gefallen und Willkühr Macht haben solle, ihren Wittwensitz entweder zu Peterweil oder zu Assenheim zu nehmen.

Demnach sie dann keine Lust mehr allhier zu bleiben, und Kraft angezogener Eheberedung Assenheim zum Witthums-Sitz erwehlet, hab ich wider den klaren Buchstaben mich darwieder auch nicht setzen können; sondern so dieses Punkten halben eines Prozess mit Ihr verglichen, wie Beilage Lit. D. zu erkennen giebt.

Es haben zwar Ihre Lbd. mehr Zuneigung gehabt zum Solmischen Hof in Frankfurt, dieweil ich mich aber erinnert, daß E. Lbd. deswegen vor diesem Bedenkens getragen, auch bei solchem Hof die anderen unsere Vettern mit interessirt, habe ich lieber dem klaren Buchstaben mit Assenheim folgen: als die Einräumung besagten Hofes zu Frankfurt über mich nehmen wollen,

Unangesehen die Frau Wittwe sich gegen mich erboten, wann ihr selbiger zum Witthumsitz verstattet, daß man Ihren Lbd. keinen Hausrath darin schaffen dürfe: sie auch dasjenige, so Ihre Lbd. in währenden Witthums daselbst verbauen würden, dahinten lassen und es also anstellen wollen, daß man die darin gewandte Baukosten nach geendetem Witthum Ihrer Lbd. Erben, nicht wieder erstatten dürfe.

Es hätte zwar E. Lbd. mit mehreren Umständen, von dieser Verrichtung sollen Relation gethan, auch wohl das Protocoll zu gesendet werden, dieweil es aber bei dieser hiesiger Unordnung, in welcher wir alle Sachen befunden, nicht geschehen können, überdieß E. Lbd. anjetzt auch mit solchen Geschäften beladen, daß sie weitläufige Pactaten zu durchlesen nicht Gelegenheit, so habe ich das Werk kurz zusammen ziehen, und E. Lbd. bei gegenwärtigen vom Adel Friedrich Abelm von Seckendorf zu dem Ende zuschicken, daß sie gleichwohl inmittelst von diesen Sachen auch etwas Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richtung erlangen möchten, bis sie vollständigen Bericht einzunehmen, occassion haben.

In mittelst wünsche ich E. Lbd. zu dero vorstehenden Kriegsexpedition, welche den gemeinen Zeitungen nach, ihren Fortgang gewinnen soll, von Gott dem Allmächtigen alle glückliche Wohlfart und bin E. Lbd. zu freund brüderlichen Diensten allzeit bereit.

Datum Sonnenwalde den 15./25. Septembris Anno 1615.

Heinrich Wilhelm
Grave zu Solms.

An Herrn Graf Friederichen zu Solms ꝛc. [1])."

Erst am 27. Nov. 1616 zog Heinrich Wilhelm in Sonnenwalde ein und ging am 2. Dec., um die Lehen zu empfangen, zu Georg I. nach Dresden und von da nach Baruth. Außer seiner Anstellung in schwedischen Diensten war er erster Geheimder Rath, Obermarschall und Obrister am Anspach'schen Hofe [2]).

Seinen ersten Feldzug machte er in den Niederlanden, wo er der oft erwähnten blutigen Hauptschlacht bei Nieuport 1600 beiwohnte [3]). Im Jahre 1602 beschwor er die Familien-Pacta [4]). 1612 war er bei der Krönung des Kaisers Matthias in Frankfurt und erhielt im Turnier daselbst den fünften Gewinn, eine vergoldete Nava von Silber. Er erwies sich auch sehr geschickt im Ringelrennen und Turnieren, sowohl bei des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz Vermählung, als bei des Prinzen Friedrich von Würtemberg Kindtaufe. Nachdem er das Schloß in Sonnewalde neu erbaut hatte, zog er in diese seine Residenz am 27. Nov. 1616 ein. Außer der Belehnung mit Sonnewalde, deren schon oben Erwähnung geschehen, ist noch anzuführen, daß 1617 die Dörfer Franken, Drößig, Hennersdorf und Eichholz von dem Freiherrn Anselm von Promnitz, Erbherrn der Herrschaft Dobrilupk ꝛc., am 31. Oct. um 22,000 fl. den Hochwohlgebornen Herren Grafen

---

[1]) Diese Abschrift des Briefes fand ich, mit dem Testamente des Grafen Otto von Sonnenwalde zusammen, im Laubacher Archive.

[2]) Zeibig's Genealogische Tabellen, ibid. Köhler.

[3]) Nassauischer Lorbeerkranz, S. 266 ꝛc.

[4]) Hayl Rep. V.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friederichen und Heinrich Wilhelm I., Grafen zu Solms rc., mit allen Pertinenzien rc. verpfändet wurden.

Er leistete den Unirten gute Dienste und warb 1619 viel Volk an [1]). Im Jahre 1625 wurde er Mit-Vormund in Anspach. Bei Ankunft des Königs von Schweden im Reiche wurde er zu den wichtigsten Geschäften gebraucht und wohnte allen Treffen bei, bis er das Unglück hatte, daß ihn, als am 28. Febr. 1632 Tilly in Bamberg einbrach, sein neugeworbenes Regiment verließ und er an dem einen Schenkel schwer verwundet wurde; in Folge davon starb er am 21. März zu Schweinfurt und wurde zu Anspach in der Stiftskirche gräflich begraben [2]).

Sehr hart trafen im Jahre 1620 die Greuel des Krieges die Stadt und das Schloß Sonnenwalde. Böhmen hatte sich gegen den zu seinem Könige und bald darauf zum Kaiser ernannten Ferdinand II., als einen der katholischen Kirche eifrig zugethanen Fürsten, zuerst erklärt und den durch sein Bekenntniß des reformirten Glaubens befreundeteren Friedrich V. zu seinem Könige erwählt und von gleichem Interesse getrieben, waren der Wahl namentlich auch Mähren, Schlesien und die Ober- und Niederlausitz beigetreten. Da wählte sich das weise Vertrauen des Kaisers in dem Kurfürsten zu Sachsen, Johann Georg, am 22. April 1620 seinen Commissar, um drohend und versprechend die Niederlausitz zu gewinnen. Schon hatte der Kurfürst in der Oberlausitz Bauzen und Löban durch Feuer und Schwert und mehrere andere Städte durch Furcht und Schrecken bewältigt, da forderte er am 14. Oct. 1620 auch die Stände der Niederlausitz auf, sich binnen drei Tagen zu erklären. Die Frist war abgelaufen, aber eine bestimmte Antwort ausgeblieben. Und jetzt geschah es, daß die Untercommissare des Kurfürsten, Kraft von Bodenhausen, Joachim von Schleinitz und Otto Pflug, mit einer starken, von Capitain Eustachius Löser zu Alsdorf geführten Truppenabtheilung, welcher sich loses, auf die Aehrenlese einer Plünderung rechnendes Gesindel der Umgegend angeschlossen hatte, vor dem Kirchhainer Thore der Stadt Sonnenwalde am 18. October in der stillen Frühe des Sonntags erschienen. Man verlangte, daß die Thore ge-

[1]) Khevenh. Th. IX. — Anhaltische Kanzlei.

[2]) Zeibig gibt Onolzbach als den Ort der Beisetzung an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öffnet und das Schloß und die Stadt übergeben würden. — Graf Heinrich Wilhelm zu Solms ꝛc., Besitzer der Grafschaft und Landvogt der Niederlausitz, lag damals vor Görlitz und der als Wächter der Stadt und des Schlosses von ihm zurückgelassene Webel, Andreas Körner, wagte nicht, ohne Befehl seines Herrn die Stadt zu übergeben, sondern forderte mit stürmischen Bitten die Bürgerschaft zur Gegenwehr auf. — Hierzu fehlte es an der nöthigen Besatzung, wie auch an ausreichendem Proviant.

Die Bürger verweigerten ihren Beistand und vergebens flehte der zwischen dem drohenden Augenblicke und der drohenden Zukunft schwankende Burgwächter, Körner, die kurfürstlichen Commissare um eine Frist von drei Tagen an, in der er Verhaltungsbefehle seines Herrn einzuholen gedachte. Nicht einmal eine Frist von 24 Stunden ward ihm bewilligt und die Burger stürmten selbst auf ihn ein und nöthigten ihn zur Herausgabe der Thorschlüssel. Schon hatte aber im Laufe dieser Verhandlungen ein kurfürstlicher Webel, Encharius Grahl, mit Leiter und Axt versehen, sich der Zugbrücke des Thors genähert, hieb eine Oeffnung in die aufgezogene Brücke, preßte sich hindurch und öffnete mit Hülfe einiger Bürger, welche die Schlösser dienstfertig sprengten, Zugbrücke und Thor, ehe man vom Schlosse her die abgedrungenen Schlüssel herbeibrachte. — Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zogen die kurfürstlichen Truppen zu Roß und zu Fuß in das leicht bewältigte Städtchen ein, während die zum Gottesdienste rufenden Glocken verstummten und die Kirchgänger sich schüchtern zerstreuten, bemächtigten sich des Schlosses, stellten ihre Wachen aus und setzten den Webel Körner gefangen.

Noch an demselben Tage erging von hier aus durch die kurfürstlichen Commissare an die Ritterschaft des Luckauer Kreises und den Rath der Stadt Luckau die Aufforderung, sich am 24. October in dem kurfürstlich sächsischen Afterlehen Sonnenwalde einzufinden, um die bereits früher verlangte Erklärung unumwunden zu geben. — Am folgenden Tage ward die Bürgerschaft der Stadt Sonnenwalde vor die Commission berufen. Diese sprach drohend ihr Mißfallen aus, daß man nicht bereitwilliger den Kurfürsten in sein Afterlehen aufgenommen habe, und empfing durch Handschlag die Versicherung der Ergebenheit und Treue gegen Kaiser Ferdinand II. — Ueber das, was auf dem Schlosse sich befand,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ward ein gerichtliches Inventarium durch einen Notar, Johann Hantsha, Stadtschreiber zu Senftenberg, aufgenommen und auch die schätzbare Bibliothek des Grafen versiegelt. Erst als Guben und Forste durch die sächsischen Truppen von denen des Pfalzgrafen Friedrich V. gereinigt waren, begnügte man sich, eine kleine Besatzung von 50 Mann auf dem Schlosse zurückzulassen, und unter dieser gelang es dem gefangenen Körner, am 17. Dec. sich dem Gerichte und der Strafe durch die Flucht zu entziehen. Im folgenden Jahre, am 17. Juli 1621, bezog der Kurfürst selbst das Schloß, übernachtete auf demselben und begab sich von hier aus nach Luckau, um im Namen des Kaisers die Huldigung der Niederlausitz anzunehmen. Die Folge seines Hierseins war nicht erfreulich. — Am 21. August wurden das Zeughaus und die Wälle geräumt und das kleine und große Geschütz, unter welchem sich eine halbe Karthaune befand, auf 22, von 6, 8 und 10 Pferden gezogenen Wagen durch den kurfürstl. sächsischen Zeugmeister nach Dresden abgeführt, woraus erhellt, daß der Fund nicht unbedeutend war.

Erst später, am 26. Oct. 1623, nachdem bereits die Lausitz gegen eine im Interesse des Kaisers verwendete Summe von sechs Millionen Thalern Kriegskosten dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet worden war, wurde die kurfürstl. Besatzung weggezogen, dem Grafen Heinrich Wilhelm I. zu Solms vom Kaiser Verzeihung gewährt und durch den mit ihm wieder ausgesöhnten Kurfürsten der Einzug in sein Schloß gestattet. Dieser erfolgte am 23. März 1624 in Begleitung der Gemahlin des Grafen, Maria Magdalena, gebornen Gräfin zu Oettingen, und seines die Ansprüche auf die hiesige Herrschaft theilenden Bruders Johann Georg II. und dessen Gemahlin, Anne Marie, geb. Gräfin zu Erbach.

Graf Heinrich Wilhelm zu Solms verließ Sonnenwalde bald wieder und schlug selbst, als sein Bruder, Johann Georg II., am 25. November 1627 durch Uebernahme der Herrschaft Baruth seinen Ansprüchen auf die hiesige Herrschaft entsagt hatte, seinen Wohnsitz zu Onolzbach auf. Ehe Johann Georg aber schied, traf er manche Anstalt, um den Kriegsgefahren zu begegnen oder die Gemüther für das, was kommen sollte, durch die Kraft der Religion zu stählen. So ließ er in ersterer Beziehung im Jahre 1626 den innerhalb des Walles um die Stadt laufenden Graben erneuern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und da er den Plan, die an dem Graben dicht angebauten Häuser abtragen zu lassen, aufgeben mußte, wenigstens durch Wegräumung aller Stege und Brücken jede willkürliche Communication mit den Wällen verbieten; so ergingen in letzterer Hinsicht auf seine Veranlassung im Februar desselben Jahres geschärftere Sabbathsbefehle, die jeden Hausbesitzer bei Geldstrafe verpflichteten, wenigstens durch eine Person seines Hauses allsonntäglich das Gotteshaus besuchen zu lassen.

Während nun von Grausamkeiten des Krieges und von den Verheerungen durch die Pest erzählt wird und sich Sonnenwalde einer Ruhe von drei Jahren erfreut hatte, erneuern sich die Gräuelscenen des Krieges zu Anfang des Jahres 1641 wieder.

Der nach Banner's Tode, welcher im Mai 1641 erfolgte, neuerwählte schwedische Generalfeldmarschall Torstensohn war im Jahre 1642 durch Brandenburg in Schlesien eingefallen, hatte Glogau und Schweidnitz, wie fast das ganze diesseits der Oder gelegene Schlesien erobert, war bis in das Innerste von Mähren vorgedrungen, hatte sich, da er durch Piccolomini und den Erzherzog Leopold vertrieben worden war, durch Wrangel verstärkt, dem Feinde auf's Neue entgegengestellt, Großglogau entsetzt, überschwemmte jetzt die Lausitz und nahm Zittau. Von da aus fiel Königsmark's fliegendes Corps in die hiesige Gegend ein, plünderte Finsterwalde und brannte es am 15. April bis auf die lange Gasse, die Kirche und Schule nieder. Am 17. April ward Luckau durch den Obristen Alexander von Kunigham genommen und mit drei Compagnien Dragoner unter dem Obristlieutenant Martin Lange besetzt.

Da erschien — es war am Tage vor dem Osterfeste — am 19. April der gefürchtete Königsmark, von Finsterwalde kommend, mit einem auf sechs Regimenter geschätzen Corps vor den Thoren der Stadt Sonnenwalde selbst und ließ die nur Bejahung fordernde Frage: ob man schwedische Salve-Garde annehmen wolle? an sie ergehen. Der das Schloß und die Stadt innehabende Commandant von Cottwitz gab auf die seine Gegenwart gleichsam übersehende Frage die herausfordernde Antwort: „Wir sind uns selbst Salve-Garde genug.“ — Stillschweigend schickten sich jetzt die überlegenen Feinde, von Königsmark selbst geführt, an, den Eingang in die Stadt zu erzwingen und pflanzten vor dem Kirchhainer Thore

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinter dem alten Kirchhofe ihre drohenden Feldstücke auf. Das große Rondel, der zwischen dem Kirchhainer und Luckauer Thore gelegene Eckthurm, wurde vornehmlich die Zielscheibe ihres Geschützes; aber vergebens. Es gelang der Bedienung des Geschützes nicht, die rechte Richtung zu treffen. Unschädlich fliegen die meisten Kugeln weit über die Stadt hinweg. — Glücklicher sind die Vertheidiger. Eine ihrer Kugeln schlägt selbst dem General Königsmark das Pferd unter dem Leibe nieder. Sein Sturz beschleunigt den Entschluß, von einem auf diesem schwierigen und gefährlichen Wege begonnenen Unternehmen abzustehen. Er stellt seinen Angriff ein und zieht in der Frühe des folgenden Tages, indem er seinen Marsch nach Finsterwalde zurücknimmt, zur Freude der Belagerten ab. — Diese Freude war indeß von keiner Dauer; wie bald ging sie in Entsetzen und Jammer über!

In der Nacht vom 22. zum 23. April — der Commandant von Sonnenwalde hatte den Abend des dritten Osterfeiertags zur Nachfeier seines vermeintlichen Sieges unter Becherklang zugebracht und die Besatzung, die seinem Beispiele gefolgt war, lag berauscht — nahte sich, gleichsam die Worte der Schrift: „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen" im eigentlichen Sinne wahr machend, Königsmark mit seinen Truppen auf's Neue, geführt von einem verrätherischen Knechte, der in der Stadt gedient und sich mit den schwächeren Stellen der kleinen Festungswerke bekannt gemacht hatte. — Es ist Mitternacht. Unbemerkt und ungehindert erreicht der mit Faschinen und Sturmleitern versehene, beutelustige und blutdürstige Haufe die Gegend des Stadtgrabens, welche in der Nähe des oben bezeichneten Rondels liegt. Hier werden an der Stelle, welche von dem Knechte als die seichteste bezeichnet wird, die Faschinen eingelegt, der Graben wird durchwatet und an mehreren Stellen zugleich werden Mauer und Wall, ohne daß man Widerstand findet, erstiegen. — In einer Viertelstunde, ehe die Besatzung vom Schlosse her zur Gegenwehr eilen kann und die Einwohner vom tiefen, mitternächtlichen Schlafe erwacht sind, ist die ganze Stadt vom Feinde erfüllt. Viele Bürger werden erst durch das Eindringen der plündernden und mordenden Soldaten in ihre Behausungen oder durch die leuchtende und knisternde Flamme aus dem Schlafe geweckt. — Um die Bestürzung zu vermehren und durch den jähen Schreck jeden streitbaren Arm zu lähmen, rennen Soldaten mit brennenden Wischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf den Straßen umher, zünden die Stadt an verschiedenen Stellen an und fachen fast in einem Augenblicke eine Alles verschlingende Feuerfluth an. Die bestürzten Einwohner sehen sich von allen Seiten bedroht, hier von der lodernden Feuerflamme, dort von den Kugeln und Schwertern des Feindes. Mehrere stürzen sich, um das schützende Schloß zu erreichen, nackt, wie sie sind, in den Graben desselben; manchen gelingt es, das jenseitige Ufer zu erreichen, andere müssen, von den zischenden Kugeln bedroht, drei angstvolle Stunden im Schilfe des Grabens versteckt und bis an den Mund im Wasser versunken ausharren; andere ertrinken. — Die Flamme wüthet ungestört fort und der nächste Morgen beleuchtet an der Stelle, auf welcher Sonnenwalde stand, eine einzige, von den Stadtmauern begrenzte rauchende Brandstelle. Nur ein altes Brauhaus und fünf in seiner Nähe befindliche Häuser auf der westlichen Seite, unweit des Schloßgrabens, sind stehen geblieben. Das Rathhaus, die Pfarre und die Schulhäuser liegen in Asche und mit dem ersteren zugleich alle bürgerlichen Statuten und Privilegien. Die wohlgebaute und reich geschmückte Kirche mit ihrem schönen Altare, ihrem Taufsteine, ihrer Orgel, ihren Epitaphien und Fahnen ist bis auf den Grund ausgebrannt. Bis in das herrschaftliche Erbbegräbniß hat sich die Flamme gefressen, die zinnernen Särge zerschmolzen und die Ueberreste der Todten verzehrt [1]).

Es würde mich zu weit führen, wollte ich die Drangsale, welche Sonnenwalde noch fernerhin erlitt, hier aufzählen; nur das sei noch hinzugefügt, daß das Schloß am 10. August 1644 nach langer und hartnäckiger Vertheidigung den Schweden wieder abgenommen und von kursächsischen Truppen besetzt ward [2]).

Am 25. November 1627 vereinigten sich Graf Heinrich Wilhelm I. und Johann Georg II. dahin, daß Ersterer die Herrschaft Sonnenwalde und Letzterer Baruth erblich haben und besitzen sollte.

---

[1]) Es lagen dort von Solmsern beigesetzt: Otto, am 8. Febr. 1612, 62 Jahre alt, gestorben; dessen Tochter, Anna Ottilie, 22 Jahre alt, am 28. März 1612 gestorben, und Friedrich Albrecht, 23 Jahre alt, welcher am 31. Juli 1615 durch eine Pulverexplosion seinen Tod fand.

[2]) Diese interessanten Schilderungen der Stadt und des Schlosses Sonnenwalde sind einer Schrift des Hrn. Superintendenten Zehme entnommen, welche Graf Alfred zu Solms-Sonnenwalde mir übersendete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von seiner zweiten Gemahlin hatte Heinrich Wilhelm I. zehn Kinder, die in dem Stammbaume No. IX. zu finden sind. Sein ältester Sohn, Johann Georg, ward nur ein Jahr alt; es succedirte ihm daher der jüngere Sohn:

§. 46.

Georg Friedrich, geb. am 26. Sept. 1626, † am 6. Juni 1688. Er wurde in den betrübten Kriegszeiten von seiner Mutter, als Vormünderin, sehr wohl erzogen, und da Sonnenwalde und Pouch ganz zu Grunde gerichtet wurden, baute er ersteres fast von Neuem wieder auf und brachte sein Leben in Ruhe und guter Einrichtung der Oekonomie zu. Er schloß zu Rödelheim am 25. Aug. 1653 mit seinem Vetter Johann August, dem Sohne Johann Georgs II., welcher Baruth erhalten hatte, einen Vertrag, vermöge dessen die Herrschaft Rödelheim an Johann August abgetreten wurde und ihm Georg Friedrich sein daran eigenthümliches fünf Sechstheil überließ, gegen Verzichtleistung auf die 10,000 fl. Meißnisch, welche Johann August aus Pouch zu fordern berechtigt war (vermöge eines Vergleiches von Heinrich Wilhelm I. und Johann Georg II. vom Jahre 1635).

Seine erste Gemahlin war Praxedes, des Grafen Ludwig Eberhard zu Hohenlohe-Pfädelbach Tochter, mit welcher er neun Kinder erzeugte. Sie starb 1663. Die zweite Gemahlin war Anna Sophia, Fürstin zu Anhalt, Gräfin von Ascanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, des Fürsten Christian II. zu Anhalt Tochter, mit der er sich am 20. September 1664 vermählte. Sie starb am 25. April 1704 und er hatte sieben Kinder von ihr. In Bezug hierauf verweise ich auf Stammbaum Tab. IX.

Sein Sohn Otto Heinrich, von dem später die Rede sein soll, wird Stifter der Neu-Poucher und Sonnenwalder Linie.

§. 47.

Ein anderer Sohn Georg Friedrichs:

Heinrich Wilhelm II, Graf zu Solms-Sonnenwalde, geb. am 28. April 1668, gest. am 10. Sept. 1718, machte mit seinem Bruder Otto Heinrich einen Erbvertrag, und da ihm der Vater die Optio per

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf